

# Leitpapier zum Thema Jugend- und Familienarmut

## Einige Zahlen und Fakten:

**Die Kinderarmutszahlen** in Deutschland sind seit Jahren auf hohem Niveau. Durchschnittlich ist jedes vierte Kind in Deutschland von Armut betroffen. Das bedeutet, dass seine Familie von einem Einkommen lebt, das unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle (weniger als 60% des Medians aller Nettoäquivalentseinkommen<sup>1</sup>) liegt und/oder Sozial-Gesetzbuch-II-(SGB-II) Leistungen bezieht.<sup>2</sup>

**Eine erhöhte Armutsgefährdung** besteht vor allem für Kinder und Jugendliche aus Alleinerziehendenfamilien, Familien mit drei und mehr Kindern sowie Familien mit Migrationshintergrund.<sup>3</sup>

**Die anhaltende Bildungsungleichheit** in Deutschland ist alarmierend. Der sozio-ökonomische Status der Eltern, hat nach wie vor erhebliche Auswirkungen auf den Schulerfolg und die Bildungswege der Kinder.<sup>4</sup> Je niedriger z.B. der Bildungsabschluss der Eltern ist, desto geringer ist die Chance der Kinder ein Gymnasium zu besuchen.

**Die Armutsgefährdung der 18-24-Jährigen ist mit 25 % so hoch wie in keiner anderen Altersgruppe.** Mangel wird zum Lebensbegleiter. 2016 verließen 49.300 Jugendliche die Schule ohne Abschluss. Ohne Schulabschluss ist die Gefahr einer dauerhaften Erwerbslosigkeit und einem Leben in Armut sehr hoch. 290.000 Jugendliche unter 25 sind erwerbslos.<sup>5</sup>

### **Eine weitere Ursache für Jugendarmut liegt in den Sanktionen des SGB II.**

Wenn Jugendliche unter 25 Jahren nicht ihren Pflichten nachkommen und sich um eine Arbeitsaufnahme zu bemühen, werden sie sanktioniert. Die häufigsten Sanktionsgründe sind Meldeversäumnisse, die zweithäufigsten sind Verstöße gegen die Eingliederungsvereinbarung. Die Sanktionsregeln für U25-Jährige sind strenger als bei Älteren. Die zweite Pflichtverletzung kann zum vollständigen Wegfall der Leistungen – auch Kosten der Unterkunft – führen. Diese Sanktionen entkoppeln die Jugendlichen vom sozialen Sicherungssystem.<sup>6</sup> Schwer vermittelbaren Jugendlichen eine Integration und Teilhabe in Ausbildung und Arbeit zu ermöglichen, braucht langfristige und verlässliche Begleitung.

**Das unzureichende Schnittstellenmanagement führt ebenfalls zu erheblichen Problemen.** 90 % der 18-jährigen Jugendlichen leben bei ihren Eltern. Aber für Jugendliche, die in der Erziehungshilfe aufgewachsen sind, endet oft mit dem 18.Lebensjahr die Bewilligung der Jugendhilfe. Ein lückenloser Übergang in ein anderes Hilfesystem ist nicht gewährleistet. Für 135.000 von 180.000 (das sind 75 % der 18-Jährigen!) endet die finanzielle Unterstützung mit ihrer Volljährigkeit. Jugendliche, die zuvor in einer Heimunterbringung waren, benötigen ein neues Dach über

<sup>1</sup> Das Äquivalenzeinkommen ist ein Wert, der sich aus dem Gesamteinkommen eines Haushalts und der Anzahl und dem Alter der von diesem Einkommen lebenden Personen ergibt.

<sup>2</sup> vgl. Bertelsmann Stiftung (Hrsg.), 2017: Armutsmuster in Kindheit und Jugend, Längsschnittbetrachtungen von Kinderarmut, S. 6

<sup>3</sup> vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.), 2017: Lebenslagen in Deutschland, Der Fünfte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, S. 265

<sup>4</sup> vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.), 2017: Lebenslagen in Deutschland,

<sup>5</sup> vgl. Monitor Jugendarmut in Deutschland 2018, S. 2, 3

<sup>6</sup> vgl. Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit, Zwischenruf Juli 17

dem Kopf und müssen ihr gesamtes Leben ohne Familie allein managen.<sup>7</sup> Sie werden zu „Care Leavern“. Es drohen Wohnungs- oder Obdachlosigkeit. In seiner 2017 veröffentlichten Studie schätzt das Deutsche Jugendinstitut, dass es bundesweit 37.000 Straßenjugendliche gibt.<sup>8</sup>

## **junge Menschen statt Jugendliche**

### **BESCHLUSS:**

Die Jugendsynode bittet die Kirchenleitung, sich auf EKD-Ebene für die bundesweite Umsetzung der UN-Kinderrechte<sup>9</sup> einzusetzen. In Anlehnung an die UN-Kinderrechte gehen die Einrichtungen der Evangelischen Kirche im Rheinland mit gutem Beispiel voran und gewährleisten die Teilhabe aller Kinder und Jugendlichen an ihren Angeboten.

Die Jugendsynode bittet die Landessynode, Vorschläge für Konzepte<sup>10</sup> zu einer Teilhabe gewährleistenden Existenzsicherung für Kinder und Jugendliche zu diskutieren und sich für eine Konkretisierung politisch einzusetzen. Dabei muss auch das zurzeit unzureichende Schnittstellenmanagement der unterschiedlichen Hilfesysteme verbessert werden, damit insbesondere junge Erwachsene nachhaltige Unterstützung erhalten.

Die Jugendsynode bittet die Landessynode, sich politisch auch für eine flächendeckende Struktur niederschwelliger lokaler Servicesstellen einzusetzen. Diese hilfesystemübergreifenden Stellen informieren, beraten und unterstützen Kinder, junge Menschen, Eltern und Familien und stellen so Teilhabe sicher.

In diesem Zusammenhang bittet die Jugendsynode die Landessynode, ihre gefassten Beschlüsse zur Kinderarmut, insbesondere mit Blick auf Unterstützung einer Kindergrundsicherung, ernst zu nehmen und die Umsetzung dieser Beschlüsse erneut zu überprüfen. (siehe Anhang)

Die Jugendsynode bittet die Landessynode, das diakonische Handeln von Kirche und Diakonie auf allen Ebenen zu überprüfen, insbesondere unter dem Aspekt Wahrnehmung von Armut bei Kindern, jungen Menschen und Familien.

Die Jugendsynode bittet die Landessynode, eine Kultur des Helfens zu fördern, die Bedürftige nicht zu Bittsteller\*innen werden lässt. Ziel ist ein Miteinander, um eine Geben-und-Nehmen-Gefälle zu verhindern. Alle Gemeindemitglieder sollen sich ihrer diakonischen Verantwortung bewusst sein.

Im Rheinland gibt es 240 Einrichtungen der Offenen Kinder und Jugendarbeit in Ev. Trägerschaft. Die Offene Arbeit ist eine sinnstiftende Antwort auf die Lebenssituation und Lebenswelt junger Menschen. Sie geschieht in aller Regel sozialräumlich orientiert, professionell begleitet, langfristig konzipiert und in gemeinsamer Verantwortung mit dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe. Die Offene Arbeit ist ein Zeugnis des Evangeliums.<sup>11</sup>

---

<sup>7</sup> vgl. Monitor Jugendarmut in Deutschland 2018, S. 4

<sup>8</sup> vgl. Straßenjugendliche in Deutschland – eine Erhebung zum Ausmaß des Phänomens, DJI 2017

<sup>9</sup> siehe BMFSFJ 2014

<sup>10</sup> siehe Bündnis Kindergrundsicherung

<sup>11</sup> vgl. Essentials, ELAGOT-NRW

Die Jugendsynode bittet die Landessynode, die sozialraumorientierte Arbeit der Gemeinden und Kirchenkreise zu unterstützen.

Die Jugendsynode bittet die Landessynode, strukturelle Hinderungsgründe für die Teilhabe aller am kirchlichen Leben zu identifizieren und Ideen zur Überwindung inklusiv und partizipativ zu entwickeln. Diese Ideen sollen allen zugänglich gemacht werden.

mit Mehrheit, 1 Enthaltung

Vorschlag der Kirchenleitung:

Überweisung an den Ausschuss für öffentliche Verantwortung (III)

## Erläuterungen

### **Jugendphase als eigenständige Lebensphase**

Der 15. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung beschreibt die Jugendphase als eigenständige Lebensphase, in der junge Menschen vor der Herausforderung stehen, ihren Platz in der Gesellschaft zu finden. Der Bericht beschreibt Qualifizierung, Verselbstständigung und Selbstpositionierung als die drei Kernherausforderungen der Jugendphase.

Die soziale Ungleichheit und Faktoren wie Armut oder eigene Arbeitslosigkeit oder die der Eltern sind entscheidend dafür, ob gesellschaftliche Integration in der Jugendphase gelingt.

### **Qualifizierung:**

Jugendliche müssen umfassende Kompetenzen erwerben, um die eigene und die gesellschaftliche Zukunft gestalten zu können. Sie sind herausgefordert, im Rahmen von Bildungs- und Qualifizierungsprozessen allgemeinbildende, soziale und berufliche Handlungsfähigkeiten zu erlangen.<sup>12</sup> Diese Phase verlängert sich. Jugendliche brauchen heute oft mehr Zeit, bis sie finanziell unabhängig sind. Je nach Wahl der Schule oder des Ausbildungsgangs kann diese Qualifizierungsphase bis ins dritte Lebensjahrzehnt dauern.

### **Verselbstständigung:**

Die Jugendphase ist auch eine Vorbereitung auf das Erwachsenenleben und einer anschließenden Selbstständigkeit. Das beinhaltet eine wachsende Übernahme von Verantwortung als Mitglied der Gesellschaft und für den eigenen Lebensentwurf. Dazu gehören der Übergang in das Berufsleben, eine eigene Wohnung und ggfs. ein politisches Engagement.

### **Selbstpositionierung:**

Zum „Erwachsenwerden“ zählt auch, dass Jugendliche eigene Haltungen entwickeln, lernen eigene Meinungen zu vertreten und dass sie ihren eigenen Weg gehen sowie ihren Platz in der Gesellschaft finden. Es geht darum, eine „Balance zwischen subjektiver Freiheit und sozialer Zugehörigkeit“ zu erlangen.<sup>13</sup>

### **Was bedeutet es für Jugendliche von Armut betroffen zu sein?**

Armut hat für Jugendliche gravierende Auswirkungen auf viele unterschiedliche Bereiche: materiell (Kleidung, Essen, Wohnung...), sozial (Kontakte, soziale Kompetenzen, Netzwerke), gesundheitlich (physisch und psychisch) und kulturell (Sprache, Bildung). Auf Grund dieser Multiproblemlage werden Jugendliche häufig diskriminiert, erleben wenig gesellschaftliche Wertschätzung und haben es oftmals schwerer, ein starkes Selbstbewusstsein zu entwickeln.

### **Gute Beispiele kirchlicher Jugendarbeit**

Das Thema der Jugendarmut ist in vielen Einrichtungen präsent. Die Fachkräfte haben ihren Blick geschärft für die Lebenslagen der Jugendlichen. Daher bieten viele Einrichtungen der Ev. Offenen Kinder- und Jugendarbeit regelmäßige Mittagstische oder Kochangebote an. So kann zumindest teilweise den Kindern und Jugendlichen eine regelmäßige Versorgung mit gesundem Essen angeboten werden. Da es oft

---

<sup>12</sup> 15. KJB, S. 49

<sup>13</sup> 15. KJB, S. 49

auch an jahreszeitgemäßer Kleidung fehlt, werden außerdem Kleiderspenden gesammelt und weitergegeben.

Um die schulischen Leistungen zu verbessern, können Kinder und Jugendliche in vielen Einrichtungen an einer Hausaufgabenhilfe teilnehmen. Um die knappen finanziellen Mittel der Eltern zu entlasten, werden „Schultankstellen“ angeboten. Dort „tankt“ man Schulmaterialien bevorzugt zu Schuljahresbeginn. So werden Kinder und Jugendliche bei einer existenziell wichtigen Herausforderung, der Qualifizierung, konstruktiv unterstützt.

In der Ev. Offenen Kinder- und Jugendarbeit haben die Fachkräfte ein offenes Ohr für die Jugendlichen und ihre Wünsche und Sorgen. Geborgenheit, Vertrauen und Begleitung beim Heranwachsen fördern das Gefühl der Zusammengehörigkeit und sind Grundlage für eine verlässliche Beziehung. Jugendliche können sich ausprobieren und aus Fehlern lernen. Sie arbeiten ehrenamtlich mit, übernehmen Verantwortung für sich und andere, erfahren Wertschätzung und werden bei Lern- und Entwicklungsprozessen langfristig begleitet.

Viele offene Einrichtungen ermöglichen gesellschaftliche Teilhabe und soziale Integration mit Angeboten im Bereich Medien, Musik, Theater oder Handwerk, Ferienfreizeiten im In- oder Ausland oder Ferienspiele vor Ort und bei regelmäßigen Ausflügen oder Events.

Die Ev. Offene Kinder- und Jugendarbeit bietet einen Raum mit vielen Möglichkeiten der Verselbstständigung und der Selbstpositionierung für Jugendliche.

## **Anhang:**

Landessynode 2009

### **Beschluss 104: Kinderarmut**

Hinweis: Rechtlich verbindlich ist die im Protokollbuch ausgefertigte Version der Beschlüsse.

Kinderarmut in Deutschland: Grundsätzliche Überlegungen und Aktionsvorschläge

1. Die Landessynode nimmt die im Positionspapier beschriebenen grundsätzlichen Überlegungen und Forderungen zur Bekämpfung und Verhinderung von Kinderarmut zustimmend zur Kenntnis (Abschnitt D der vorgelegten Drucksache 29). Sie sieht darin eine zentrale Aufgabe kirchlichen Handelns gegen die wachsende soziale Polarisierung.
2. Die Kirchenleitung wird beauftragt, die Überlegungen des Positionspapiers (Abschnitt I), die konkreten Vorschläge des Aktionsprogramms (Abschnitt III) und Maßnahmen (Anlagen 1 - 4) aufzunehmen und deren Umsetzung zu unterstützen und zu begleiten.
3. Der Landesynode 2012 ist zu berichten. (Einstimmig)

LS2010-B54.doc

Auszug

aus dem Protokoll der Landessynode  
der Evangelischen Kirche im Rheinland  
vom 15. Januar 2010

### **Initiativantrag des Synodalen Schwabe (111)**

**betr. Bekämpfung von Kinderarmut**

**Beschluss 54:**

*Um die Not von Kindern zu bekämpfen und den Familien gerechter zu werden, beauftragt die Landessynode der Evangelischen Kirche im Rheinland die Kirchenleitung zu prüfen, inwieweit die Einführung einer eigenständigen Kindergrundsicherung, die sich am gegenwärtigen kindlichen Existenzminimum zuzüglich eines Freibetrages für die Betreuung, Erziehung und Ausbildung orientiert, ein geeignetes Instrument zur Bekämpfung von Kinderarmut wäre.*

*Die Landessynode setzt sich darüber hinaus weiterhin dafür ein, Betreuungs- und Bildungsangebote für alle Kinder weiter auszubauen und zu verbessern.  
(Mit Mehrheit, bei einigen Enthaltungen)*

LS2012-B21

Auszug

aus dem Protokoll der Landessynode  
der Evangelischen Kirche im Rheinland  
vom 12. Januar 2012

### **Antrag der Kreissynode Jülich**

### **betr. Beitritt zum Bündnis für Kindergrundsicherung**

#### **Beschluss 21:**

*I. 1. Die Evangelische Kirche im Rheinland sieht in der Verhinderung und Bekämpfung der Kinderarmut eine der dringlichsten, gesamtgesellschaftlichen Aufgaben in Deutschland. Sie erinnert an die grundsätzlichen Überlegungen und Aktionsvorschläge im Beschluss 104 der Landessynode 2009 und die Absicht, die Herausforderungen durch Kinderarmut nachhaltig im Bewusstsein der Gemeindemitglieder zu verankern und Kirchenkreise und Gemeinden zu einer öffentlichen Diskussion zu ermutigen. Sie fördert und unterstützt die Strategie, dass sich Kirchengemeinden, Kirchenkreise und diakonische Werke mit ihren Einrichtungen, Kompetenzen und Möglichkeiten in kommunale Netzwerke gegen Kinderarmut einbringen und diese aktiv mit gestalten.*

*2. Die Landessynode der Evangelischen Kirche im Rheinland spricht sich für einen mittelfristigen Systemwechsel im Leistungsbezug für Familien und Kinder und für die Einführung einer Kindergrundsicherung als wirksamstes Instrument zur Bekämpfung der Kinderarmut aus.*

*3. Die Synode befürwortet eine sofortige Verbesserung des Kinderzuschlages (KiZ), der als Übergangslösung unmittelbar die Kinderarmut senken kann.*

*4. Die Evangelische Kirche im Rheinland fordert vordringlich, parallel zu den monetären Leistungen, weiterhin auch eine sofortige Verbesserung bei den Infrastrukturmaßnahmen in Kindertagesstätten, Schulen, Familienbildung und Familienberatung. Die Landessynode erinnert dabei an die Beschlüsse der Landessynode 2007 zu „Familiengerechtigkeit“ und 2009 zu „Bildungsgerechtigkeit“.*

*5. Die Evangelische Kirche im Rheinland unterstützt die Forderung des „Bündnis Kindergrundsicherung“ nach Einführung einer Kindergrundsicherung. Sie wird eigene Erkenntnisse aus der kirchlichen und diakonischen Arbeit in den politischen und gesellschaftlichen Diskurs zur Bekämpfung von Kinderarmut einbringen.*

*II. Der Initiativantrag des Synodalen Schwabe (107) betr. Bekämpfung von Kinderarmut an die Landessynode 2010 (Beschluss 54) ist damit erledigt.*

*(Mit Mehrheit, bei einigen Enthaltungen)*

### **Quellen- und Literaturverzeichnis**

Bertelsmann Stiftung (Hrsg.), 2017: Armutsmuster in Kindheit und Jugend, Längsschnittbetrachtungen von Kinderarmut, S. 6.

Bertelsmann Stiftung (Hrsg.), 2017: Konzept für eine Teilhabe gewährleistende Existenzsicherung für Kinder und Jugendliche Expertenbeirat & Projekt Familie und Bildung: Politik vom Kind aus denken.

Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit (BAG KJS) e.V., Monitor, 2018: Jugendarmut in Deutschland 2018, S. 2-4, Düsseldorf.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.), 2017: Lebenslagen in Deutschland, Der Fünfte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, S. 232 / S.265.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), 2017, 15. Kinder- und Jugendbericht – Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland, S. 49, Berlin.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), 2014, Übereinkommen über die Rechte des Kindes, VN-Kinderrechtskonvention im Wortlaut mit Materialien, online unter <https://www.bmfsfj.de/blob/93140/01569e163ea92d2dd2e26b735bf59a0f/uebereinkommen-ueber-die-rechte-des-kindes-data.pdf>

Bündnis Kindergrundsicherung, Homepage <http://www.kinderarmut-hat-folgen.de/>

Deutsches Jugendinstitut, 2017: Straßenjugendliche in Deutschland – eine Erhebung zum Ausmaß des Phänomens, Halle (Saale).

Evangelische Landesarbeitsgemeinschaft Offene Türen NRW, 2016, Essentials, unter: [https://www.elagot-nrw.de/wp-content/uploads/2016/08/essentials\\_oa.pdf](https://www.elagot-nrw.de/wp-content/uploads/2016/08/essentials_oa.pdf) (abgerufen am 26.11.2018).

Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit, Zwischenruf Juli 17, Berlin.